



Pet 1-19-09-900-025870

12687 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität,
Gas, Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11.02.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein Ausschluss des chinesischen Unternehmens Huawei beim 5G-Netzausbau in Deutschland gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 779 Mitzeichnungen und 27 Diskussionsbeiträgen sowie drei weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass hinlänglich bekannt sei, dass die chinesische Regierung keinen Wert auf (digitale) Privatsphäre lege, sondern die Bürgerinnen und Bürger bei jeder Gelegenheit überwache. Das hohe Gut der freien Meinungsäußerung werde in China mit Füßen getreten, gerade im digitalen Raum. Wenn die Bundesregierung das chinesische Unternehmen Huawei beim 5G-Netzausbau nicht ausschließe, werde in hohem Maße die digitale Sicherheit Deutschlands riskiert.



Zum Schutz vor unbegründeter Zensur und vor dem Verhindern von sachlichen Diskussionen im Netz solle mit der Petition daher der Ausschluss von Huawei beim 5G-Netzausbau in Deutschland erreicht werden.

Weitere Petenten setzen sich dafür ein, dass Aufträge zur Errichtung der Netzwerkstruktur im 5G-Standard ausschließlich an europäische Unternehmen vergeben werden dürften. Die Datensicherheit sowie der europäische Datenschutz seien bei außereuropäischen Unternehmen nicht gewährleistet. So hätten sich u. a. chinesische Firmen in der Vergangenheit nachweislich unrechtmäßig Daten verschafft, z. B. durch Spionage und Hackerangriffe. Eine Abhängigkeit Deutschlands von nicht-europäischen Firmen und totalitären Regimen müsse verhindert werden. Neben den USA und Großbritannien überlegten weitere Staaten, Huawei aus Sicherheitsgründen vom 5G-Netz auszuschließen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat zunächst großes Verständnis für das Anliegen der Petenten. Angesichts der Bedeutung von 5G für die künftige Wettbewerbsfähigkeit des Standortes muss die Technik, die beim Ausbau von 5G zum Einsatz kommt, nach Auffassung des Ausschusses höchste Sicherheitsstandards erfüllen. Sicherheitsbedenken müssen so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Das gilt für die eingesetzte Hard- und Software gleichermaßen.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass sich der Deutsche Bundestag bereits mit der Thematik der Wahrung der digitalen Souveränität beim 5G-Ausbau und eines möglichen Ausschlusses des chinesischen Unternehmens Huawei befasst hat (vgl. u. a. die Drucksachen 19/14046, 19/16058, 19/21955 und 19/22310).



Weiterhin weist der Ausschuss darauf hin, dass die zukünftigen 5G-Netze mit Fortschreiten der Ausbaustufen mehr und mehr ein Grundpfeiler der vernetzten Wirtschaft und Gesellschaft sein werden. Die künftige 5G-Infrastruktur eröffnet zahlreiche Möglichkeiten und bedeutende Anwendungsfelder sowohl für den privaten Alltag als auch für Wirtschaft und Industrie. Aufgrund der Bedeutung von 5G für Wirtschaft und Gesellschaft als zentrale kritische Infrastruktur für Zukunftstechnologien ist es wichtig, dass der Ausbau der 5G-Infrastruktur zügig und gleichzeitig sicher vorangehen kann. Die Sicherheit und Ausfallsicherheit von 5G-Netzen ist in größtmöglichem Umfang sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat in der zu der Petition erbetenen Stellungnahme mitgeteilt, dass sie einen horizontalen, technologie- und herstellerneutralen Ansatz verfolgt, um möglichen Sicherheitsrisiken beim Ausbau der 5G-Netze effektiv zu begegnen. Dabei ist vorgesehen, die Sicherheitsanforderungen für den Betrieb der Telekommunikationsnetze deutlich zu erhöhen, ohne vorab bestimmte Akteure vom Netzausbau auszuschließen.

In diesem Sinne hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) den Katalog von Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten überarbeitet. Dieser wurde am 11. August 2020 als vorläufige Fassung veröffentlicht. Neben hohen technischen Anforderungen, die alle Netzbetreiber einhalten müssen, sieht der Katalog für Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (dazu zählt auch das 5G-Netz) erweiterte Sicherheitsanforderungen vor, so insbesondere, dass

- kritische Komponenten zertifiziert werden,
- Vertrauenswürdigkeitserklärungen von Herstellern und Systemlieferanten eingeholt werden,



- die Produktintegrität sichergestellt ist,
- ein Sicherheitsmonitoring eingeführt ist,
- nur eingewiesenes Fachpersonal in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt wird,
- genügend Redundanzen vorhanden sind und
- Monokulturen vermieden werden.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten zu Sicherheitsanforderungen von 5G-Netzen, wie sie in Folge der Empfehlungen der EU-Kommission zur 5G-Sicherheit vom 26. März 2019 durchgeführt wird. Die Bundesregierung favorisiert eine EU-weit möglichst einheitliche Lösung, die europäischen Interessen Rechnung trägt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, höchste Sicherheitsstandards zu definieren, die für alle Telekommunikationsanbieter und Zulieferer gleichermaßen und unabhängig von deren jeweiligen Ursprungsländern gelten. Gleichzeitig soll so ein schneller Ausbau der 5G-Netze zum Vorteil von Unternehmen und Verbrauchern in Deutschland und der EU gewährleistet werden.

Der Ausschuss hebt hervor, dass das Bundeskabinett am 16. Dezember 2020 den vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) beschlossen hat. Das Gesetz unterstreicht die hohe Bedeutung der Informations- und Cybersicherheit in Deutschland und regelt u. a. den Schutz der Bundesverwaltung, kritischer Infrastrukturen (KRITIS), von Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse und den Verbraucherschutz (vgl. den Kabinettsbeschluss vom 16. Dezember 2020 unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/12/it-sig-2-kabinett.html>).

Der Ausschuss macht insbesondere darauf aufmerksam, dass im Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) ein neuer § 9b zur Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten vorgesehen ist. Kritische



Komponenten dürfen danach nur eingesetzt werden, wenn der Hersteller eine Garantieerklärung über seine Vertrauenswürdigkeit für die gesamte Lieferkette gegenüber dem Betreiber der kritischen Infrastruktur bezüglich missbräuchlicher Zwecke wie Sabotage, Spionage, Terrorismus usw. abgegeben hat. Das BMI legt in Abstimmung mit betroffenen Ressorts die Mindestanforderungen fest und kann den Einsatz einer kritischen Komponente untersagen.

Ferner wird in § 109 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erstmals eine Zertifizierungspflicht für kritische Komponenten in Telekommunikationsnetzen eingefügt.

Der Petitionsausschuss begrüßt die im Kabinettsbeschluss vorgesehenen Regelungen ausdrücklich, da die Gewährleistung der IT-Sicherheit und der digitalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland beim 5G-Mobilfunknetzausbau für ihn ein sehr wichtiges Anliegen darstellt.

Soweit von den Petenten jedoch konkret der Ausschluss des chinesischen Unternehmens Huawei beim 5G-Netzausbau in Deutschland gefordert wird, vermag der Ausschuss diese Forderung nicht zu unterstützen, da er – wie oben dargelegt – ordnungspolitisch einen technologie- und herstellerneutralen Sicherheitsansatz und keinen Vorabausschluss einzelner Unternehmen befürwortet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der Fraktion der FDP gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – zur Erwägung zu überweisen, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.